

An die
den Bürgermeister
der Gemeinde Lilienthal
Klosterstr. 16
28865 Lilienthal

**Fraktion im Gemeinderat
Lilienthal**

Christina Klene
Ostlandstr. 29
28865 Lilienthal
+49 4298 3639
christina.klene@gruene-lilienthal.de

18.05.2020

Antrag der Fraktion B90G des Lilienthaler Gemeinderates zur Verabschiedung einer
Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Herr Tangermann,

die **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen** beantragt die Aufnahme des

TOPs „Verabschiedung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Lilienthal“

für die nächste Gemeinderatssitzung am 18.06.2020

und bittet die anderen Fraktionen dem nachfolgenden Beschluss zuzustimmen.

**Der Gemeinderat beschließt den Erlass der in der Anlage beigefügten Baumschutzsatzung
für die Gemeinde Lilienthal.**

Zur Begründung:

die Baumschutzsatzung dient dazu, eine willkürliche und unkontrollierte Beseitigung oder
Schädigung von Großgrün zu verhindern.

Ohne Satzung besteht für die Bürger*innen eine große Unklarheit, bei welchen Vorgängen und
unter welchen Bedingungen Bäume gefällt werden könnten. Das Naturschutzgesetz schreibt
klare Zeiträume vor, in denen Fällungen generell möglich sind. Die Satzung bietet klar
verständliche Regelungen für jede*n Bürger*in und ist ein für jeden anwendbares Instrument zu
Fragen der Baumfällung oder zum Rückschnitt.

Wachsende Unklarheiten könnten schließlich sogar zu erhöhten Kontrollen und dadurch unter
Umständen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und einer größeren Zahl von
Ordnungswidrigkeitsverfahren führen. Das ist nicht im Interesse der Bürger*innen und auch nicht
im Interesse der Gemeinde. Ein weiterer Grund: Fachliche Normen und Richtlinien zum
praktischen Baumschutz bei Baumaßnahmen und Verlegungen von Leitungen, wie die DIN
18920, würden ihre Rechtsverbindlichkeit bezüglich ihrer Anwendung verlieren und wären nicht
mehr durchsetzbar. Der vorhandene Baumbestand, insbesondere im öffentlichen Raum, könnte
dadurch geschädigt werden. Das hätte schließlich insgesamt negative Auswirkungen auf das
Wohlbefinden in der Gemeinde. Bäume haben eine große Wirkung auf die physische und

psychische Gesundheit des Menschen.

Aber nicht nur auf den gewachsenen Baumbestand hätte der Verzicht auf eine Baumschutzsatzung negative Auswirkungen. Auch bei Neipflanzungen wird durch sie der Tendenz, kleinwüchsige und exotische Ziergehölze mit nur sehr eingeschränkter ökologischer Bedeutung neu zu pflanzen, entgegengewirkt.

Mit freundlichen Grüßen,

Christina Klene

für die Gemeinderatsfraktion B90G Lilienthal

